

INFORMATION

Rundbrief 08/09

Wussten Sie schon, ...

- dass eine lange Standzeit bei einem älteren Gebrauchtfahrzeug keinen Mangel darstellt (vgl. *BGH vom 10.03.2009*)?
- dass es keinen Mitverschuldensvorwurf begründet, wenn ein vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter sich nach einem Verkehrsunfall kein regelbesteuertes Fahrzeug als Ersatz anschafft (vgl. *Bundesgerichtshof vom 25.11.2008 VI ZR 245./07*)?
- dass auch bei getrennten Rad- und Fußwegen Radfahrer nach § 1 II StVO Rücksicht nehmen nur so fahren dürfen, dass Sie das Fahrrad ständig beherrschen und innerhalb der Übersehenden Strecke anhalten können (vgl. *BGH vom 04.11.2008 VI ZR 171/07*)?
- dass ein normal entwickeltes 5 ½ Jahre altes Kind auch auf einem Spielplatz der regelmäßigen Kontrolle im Abstand von höchstens 30 Minuten bedarf (vgl. *BGH vom 24.03.2009 VI ZR 71/08*)?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702